

Ia Nr. 858/42 geh.

Betr.: Kommandeurbesprechung am 1.10.42. bei Div. *Sutburf*

416

Nachstehend gebe ich die wichtigsten Punkte der Kommandeurbesprechung am 1.10.42 nochmals zur Kenntnis:

- 1.) Die Offiziere der Versorgungstruppen sind zu den Fronttruppenteilen geschickt worden, um ihnen zu zeigen, was der Soldat an der Front leisten muß. Sie sollen Verständnis für den schwer angespannten, ständig in Lebensgefahr sich befindenden Soldaten bekommen. Die meisten von ihnen machen z.Zt. von 24 Stunden 20 Stunden Dienst, sie stehen von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr ohne Ablösung auf Posten. Die Ausfälle in der Div. betragen täglich im Durchschnitt 3 - 4 Gefallene und 6 - 7 Verwundete. Außer einer Genesenen-Marschkompanie von 300 Mann erhält die Div. aber keinerlei Ersatz. Die Armee hat daher befohlen, die TröÙe zur Entlastung und Verstärkung der Infanterie auszukümmern.

T./ Versorgungsdienste melden bis 2.10.42 sämtliche Leute unter 30 Jahren, soweit sie nicht unter den Führer-Erlaß (H.V.Bl.41, Teil B, Ausschreibung 768) fallen (bereits voraus).

- 2.) Um die Frontsoldaten in ihrem unvergleichbar schwereren Dienst zu entlasten und um sich gegenseitig näher zu kommen, rege ich an, daß jede Einheit der Versorgungstruppe eine Partnerschaft über eine vorn eingesetzte Kompanie übernimmt. Diese erstreckt sich auf Übernahme des Tag-Grabendienstes jeder Frontkompanie durch ein Kommando von jeder Versorgungseinheit (etwa 10 Mann). Außerdem wird für die Frontkameraden ein Teil der Zigaretten, Kerzen usw. gesammelt. Vielleicht kommt auch ein gelegentlicher Mannschaftsaustausch zu Stande, sodaß besonders angestrenzte Männer von vorn für einige Tage herausgelöst werden und sich bei der Paten - Einheit ausschlafen und erholen können. Andererseits wieder schickt die Frontkompanie einen erfahrenen Unteroffizier vorübergehend nach hinten als Ausbilder im Geländedienst und Leiter des Stützpunktausbaues der Ortschaften und Lager.

- 3.) Ab sofort werden Soldaten, die ohne schußbereite Waffe (nicht über Schulter oder Rücken!) durchs Gelände gehen, bestraft. Dies gilt überall, auch im Hintergelände.

Bei gemeldeten Überfällen durch Partisanen ist sofort von jeder in der Nähe befindlichen Einheit mit allen Mitteln die Verfolgung aufzunehmen.

Die Bandenbekämpfung ist viel aktiver als bisher durchzuführen.

Sie ist die Hauptaufgabe der Gebiets- und Ortskommandanten. Bei jedem Auftreten von Partisanen sind sofort Abteilungen zusammenzustellen, die nach einheitlichem Plan unter gemeinsamer Führung vorgehen. Die vorgesetzte Dienststelle ist stets umgehend zu benachrichtigen.

Sämtliche in einem Ort anwesenden Truppenteile unterstehen im Verteidigungsfall, für die sofortige Jnmarschsetzung eines Jagdkommandos oder für einen Gegenstoß dem Ortskommandanten oder befehlenden Offizier. Auch Korpstruppen und Flakseinheiten haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Es sind wöchentlich zwei kurze Alarme durchzuführen. Für ausreichende Munition ist Sorge zu tragen. Die Ortschaften sind telefonisch miteinander zu verbinden. Ein genauer Verteidigungsplan ist anzulegen. Eingreifreserven müssen bestimmt werden. Als Ausbildung ist nicht Frühsport oder Formalexerzieren anzusetzen, sondern Schulung in Ortsverteidigung und Bandenbekämpfung.

- 4.) Über gemeinsame Abwehrmaßnahmen sämtlicher im rückw. Gebiet wohnenden Soldaten und Führer werden Sonderbefehle ergehen. Jedem Russen gegenüber, insbesondere dem russischen Dienstpersonal ist stets äußerste Vorsicht geboten. Kein Deutscher weiß, welche Beziehungen der Landeseinwohner - trotz des besten Verhältnisses zu ihm - unterhält. Das gute Einvernehmen jedoch ist in jeder Weise zu fördern und durch gute Ernährung, strenges Vorgehen gegen Mißgriffe deutscher Soldaten (Mißhandlungen) zu unterstützen. Unter dem Gesichtspunkt der Zurückhaltung ist auch stets das in Ziff. 3. Gesagte zu beachten. letzt. A
- 5.) Die Brennholzbevorratung ist mit größtem Eifer weiter zu betreiben.
- 6.) Die Kommandeure haben ihr besonderes Augenmerk auf die Unfallverhütung (vor allem durch Pistole und Leuchtpistole) zu richten. Ausbildung hieran ist in den z.Zt. laufenden Kursen zu verstärken. In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Selbstverstümmelung.
- 7.) Die Verteilung der Marketenderwaren ist durch die Einheitsführer genauestens zu überprüfen.
- 8.) Der Kampf gegen Läuse muß noch viel aktiver als bisher durchgeführt werden. Es ist anzustreben, jeden Soldaten während des Winters alle 8 Tage zu entlausen. Jeder Wirtschaftstruppenteil muß seine eigene Waschanstalt haben. Zur Verminderung der Läuseplage sind versuchsweise als Lagerstätte statt Stroh, in dem sich Läuse leicht halten, Tannennadeln zu verwenden; der Ozon vertreibt die Läuse.

Niemals dürfen Deutsche und Russen gemeinsame Unterkünfte haben.

Zusatz zu Ziff. 3.):

Der Befehl, wonach täglich 1 Stunde Ausbildung zu machen ist (Verfügung 260.J.D. Ia Nr. 811/42 geh. vom 16.9.) wird in Erinnerung gebracht.

Verteiler:

B III
Edt.Div.Rück. 5 x
Ortskdtr.
Stabsq. *CH*
Ia/Marsch., Ia/Gab.O.

Der Divisionskommandeur:

J. V.
[Handwritten Signature]
Generalmajor.